

Gegenstände gekauft. Der Betrieb in den Minen kann erst dann in grösserem Umfange erfolgen, wenn die bereits bestellten, teilweise in den Häfen liegenden Maschinerien etc. hinaufgeschafft sind, denn viel ist unbrauchbar geworden und muss ersetzt werden, und wenn die so sehr begehrten schwarzen Arbeiter vorhanden sein werden. Die Beschaffung der letzteren ist offenbar mit grossen Schwierigkeiten verknüpft. Die politischen Zustände im Kaplande bedürfen ebenfalls der Klärung, ehe an ein flottes Geschäft, wie es allgemein erhofft wird, gedacht werden kann. Dass ein grosses Bedürfnis an Waren aller Art vorliegt, wird mehrseitig erwähnt, doch wird auch geraten, bei Anknüpfung von Verbindungen und bei Kreditgabe Vorsicht zu beachten.

Deutsche Uhrenaufuhr nach England. In unserem Handel mit England spielt die Uhrenaufuhr eine ziemlich erhebliche Rolle. So hat neuerdings namentlich der Absatz billiger Taschenuhren nach diesem Lande einen bemerkenswerten Aufschwung erfahren. Es wurden nach England ausgeführt:

| | Wand-, Weckeruhren u. dergl. kg | Taschen- uhren Stück | Taschenuhren- gehäuse Stück |
|----------|---------------------------------------|----------------------------|-----------------------------------|
| 1897 . . | 1731300 | 15430 | 45 |
| 1898 . . | 1883600 | 3562 | — |
| 1899 . . | 2025700 | 1199 | — |
| 1900 . . | 1990810 | 192413 | 313 |
| 1901 . . | 2103560 | 276098 | 31068 |

Der Wert dieser Aufuhr stellte sich im abgelaufenen Jahre auf annähernd $7\frac{1}{2}$ Mill. Mk. In den ersten sechs Monaten des laufenden Jahres betrug die Aufuhr nach England ungefähr 125 000 Taschenuhren und 783 200 Kilogramm andere Uhren. Bei den Taschenuhren handelt es sich zumeist um billige Uhren in Nickelgehäusen, wie sie seit einiger Zeit in steigendem Umfange in einigen Orten des Schwarzwaldes und Thüringens hergestellt werden.

Zum Wettbewerb zwischen Schweizerischen und Leipziger Musikwerken. Nach einem Konsulatsberichte hat der Krieg in Südafrika die Aufuhr von Schweizer Musikwerken nach Grossbritannien und Südafrika erheblich geschädigt; Leipzig habe jedoch infolge der Kriegswirren in China und Südafrika bedeutend stärker gelitten, da die Aufuhr Deutschlands um 12% gesunken sei. Weiter heisst es dann: „Die Industrie der Musikwerke mit auswechselbaren Scheiben fährt fort, sich zu entwickeln, und St. Croix trachtet immer mehr darnach, den Platz, welchen es ehemals einnahm, wieder zu erobern; mehrere Erfindungen und wichtige Verbesserungen sind in Ausführung begriffen. Der Kampf mit dem deutschen Wettbewerbe ist um so schwieriger, weil die Schweizer Industrie weniger begünstigt ist. Leipzig bietet auf diesem Gebiete unschätzbare Vorteile. Metalle und Brennmaterialien sind in Deutschland billiger als in der Schweiz und die Handarbeit ist nicht teurer.“

Erschwerende Vorschriften für Reisende in Oesterreich. Zur Aufuhr einer Legitimation für Handlungsreisende in Oesterreich sind neue Bestimmungen getroffen worden, welche das Geschäftsreisen wesentlich erschweren. Zu diesen allgemeinen Vorschriften kommen noch besondere für Reisende mit Uhren, Gold- und Silberwaren und Juwelen. Wer letztern Artikel mit sich führen will, um sie auf der Reise gleich an Detaillere abzusetzen, hat dies durch den Geschäftsinhaber auch noch beim zuständigen Punzierungsamt anmelden zu lassen. Er erhält dann eine weitere Legitimation, mit welcher er zum Verkauf von in Oesterreich punzierten Waren ermächtigt wird. In dieser punzierungsamtlichen Legitimation sind die von deren Inhaber zu berührenden Gebiete sowie die wichtigeren zu berührenden Orte mit thunlichster Genauigkeit, ferner die Zeit, für welche sie Giltigkeit besitzt, anzugeben (§ 11, Abs. 4). Die Legitimation ist an jenen Orten, in welchen sich ein Punzierungsamt oder eine Punzierungsamts-Expositur befindet, diesem Amt zur Visierung vorzulegen. Die Punzierungsorgane sowie die

Gewerbebehörden sind berechtigt, die von den Geschäftsreisenden mitgeführten Vorräte an Uhren, Gold- und Silberwaren sowie Juwelen jederzeit auch der punzierungsamtlichen Nachschau zu unterziehen und verdächtige Waren zu beanstanden. Handelsagenten dürfen nur Muster bei sich führen. Ausländische Handlungsreisende oder Reisende ausländischer Geschäfte unterliegen denselben Beschränkungen wie Inländer. Nur bedürfen die Reisenden ausländischer Firmen, wenn sie auf Grund heimatlicher Gewerbelegitimation zum Reisen in Oesterreich zugelassen sind, nicht der Beibringung des ärztlichen und des Leumundzeugnisses.

Eine gediegene Reklame macht ein Kollege in Westfalen dadurch, dass er mittels geeigneter Instrumente Witterungsbeobachtungen anstellt, den Barometerstand, die Temperatur und den Feuchtigkeitsgehalt der Luft früh 8 Uhr und mittags 1 Uhr ermittelt und einer Tageszeitung zustellt. Dieselbe hat in ihren Spalten eine Rubrik für Witterungsbeobachtungen eingerichtet und bringt täglich die Ergebnisse der Beobachtung mit der Bemerkung: Mitgeteilt von N. N., Uhrmacher. — Wir halten diese Verquickung der allgemeinen Interessen mit den eigenen geschäftlichen für sehr geschickt und möchten nicht unterlassen, unseren Lesern an anderen Orten die Nachahmung zu empfehlen.

Eine romantische Geschichte macht zur Zeit die Runde durch die Tageszeitungen. Ein in New-York etablierter Uhrmacher, der angibt, ein Graf Edmund von Larisch zu sein, ist auf der Reise nach Europa verschollen. Seine Lebensgeschichte, „von ihm selbst erzählt“, sagt uns, dass er s. Z. Leutnant bei den 4. Ulanen in Salzwedel gewesen sei und sich neben dem Major Graf von Ponitza um die Hand einer Gräfin Arnim-Boitzenburg beworben habe. Der Leutnant aber war der Bevorzugte. Aus Aerger darüber chikanierte der Major den Leutnant. Am 25. Mai 1856 gerieten die beiden Rivalen vor der Front aneinander. Larisch warf Ponitza den Handschuh ins Gesicht, Ponitza griff zum Säbel und stiess ihn Larisch durch beide Wangen, worauf der Angegriffene seinen Major durch einen Stich in die Brust tötete. Er entfloh mit Hilfe guter Freunde nach Amerika, erlernte in New-Orleans die Uhrmacherei, war im Bürgerkriege Hauptmann bei den Louisiana-Schützen, wurde in der Schlacht bei Donelsonville, im Juli 1863, wo sein Regiment aufgerieben wurde, schwer verwundet, gefangen genommen, und kam so nach New-York. Dort blieb er der Uhrmacherei getreu, nur auf den Tag wartend, wo seine angebliche Verbannung zu Ende ging und er nach Deutschland zurückkehren konnte. — Das klingt ganz schön, leider haben wir aber die Geschichte schon vor Jahren gelesen, und zwar war es uns als eine Illustration dafür erschienen, wie man es in Amerika machen muss, um Kunden zu fangen. Obige Notiz machte nämlich in sämtlichen amerikanischen Tageszeitungen die Runde und ihr Zweck wurde auch erreicht, denn Neugier und die Begierde, den interessanten Mann kennen zu lernen, sorgten dafür, dass die Thür-glocke seines Ladens den ganzen Tag nicht zur Ruhe kam. „Smart“, was?

Er stahl wie ein Rabe. Der Lehrling eines Uhrmachers in Minsingen, auf der schwäbischen Alp, machte sich vor kurzem wegen nächtlichen Umhertreibens bemerkbar; auf Er-wischen durch den Meister gestand er, er käme vom Aepfelstehlen. Bei dieser Gelegenheit fiel dem Meister ein Zettel in die Hand, auf dem zu lesen war: „Mehr Waren zu senden.“ Nun kam der Meister auf den Gedanken, dass die in letzter Zeit vorgekommenen Diebstähle in Uhren, Ketten und Schmuckgegenständen von dem Lehrling gemacht sein könnten, was auch thatsächlich der Fall war, denn im Koffer des Lehrlings fand sich ein grosser Teil der gestohlenen Sachen wieder.

